Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/2671

15. 07. 88

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Brauer, Frau Hensel und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/2595 —

Hotelbauprojekt im Dalyan-Delta (Türkei)

Der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat mit Schreiben vom 13. Juli 1988 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Kann die Bundesregierung die Pressemeldungen des Wochenendes 25./26. Juni 1988 bestätigen, in denen es heißt, daß „die bundeseigene Deutsche Finanzierungsgesellschaft für Beteiligung in Entwicklungsländern (DEG), die das Projekt mit 10,7 Mio. DM Entwicklungshilfe fördern wollte, sich mit den zuständigen türkischen Stellen darauf geeinigt haben soll, ein Hotel an anderer Stelle zu errichten" (dpa-Meldung vom 24. Juni 1988)?

Der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) hat am 24. Juni 1988 folgende Mitteilung für die Presse herausgegeben:

„Das geplante Kaunos-Beach-Hotel soll nicht am Strand der Dalyan-Bucht, Türkei, gebaut werden. Diesen Beschluß haben die privaten Partner der Projektgesellschaft – die türkische Kavala-Gruppe, Istanbul, die IFA AG, Duisburg, und die DEG, Köln – gefaßt. Die türkische Regierung steht hinter diesem Beschluß. Die DEG-Geschäftsführung hat den Aufsichtsrat und den alleinigen Gesellschafter (die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit) über diesen Sachstand unterrichtet. Der Aufsichtsrat der DEG und der Gesellschafter haben den Beschluß gebilligt.

Über die Frage, wie die mit dem geplanten Hotelbau verbundenen Umweltauflagen – Schutz einer seltenen Schildkrötenart und eines bewahrenswerten Biotops – dennoch durchgesetzt werden können, wird zwischen allen Beteiligten weiter verhandelt."

2. Wenn ja, welche vertraglichen Verpflichtungen sind zu erfüllen?

Die Verhandlungen über die vertragliche Umsetzung der neuen Verabredungen sind noch zu führen.

3. Wenn nein, wie erklärt sie sich die in diesem Zusammenhang getätigten Äußerungen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit, wo die oben genannten Angaben bestätigt wurden?

Auf die oben wiedergegebene Pressemitteilung wird verwiesen.

4. Unter der Voraussetzung, daß die oben genannten Fakten zutreffen:
   a) Welche Lösungsmöglichkeiten sieht die Bundesregierung hinsichtlich der Erhaltung und Rettung des einmaligen Naturraumes im Dalyan-Köycegiz-Gebiet?
   b) Sieht die Bundesregierung in diesem Zusammenhang eine konkrete Möglichkeit einer finanziellen Hilfe bei der Einrichtung eines Naturschutzgebietes?
   c) Wenn ja, in welchem Rahmen könnte diese finanzielle Hilfe erfolgen?

Zu a)

Die Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten ist Sache der souveränen türkischen Regierung.

Zu b)

Hierüber wird die Bundesregierung entscheiden, wenn ein entsprechender Antrag der türkischen Regierung vorliegt.

Zu c)

Siehe Antwort zu Frage 4 b).

5. Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, daß alle Vertragspartner des geplanten Kaunos-Beach-Hotels das Projekt an anderer Stelle realisieren wollen?

Da die Verhandlungen der privaten Investoren hierzu noch nicht abgeschlossen sind, kann die Bundesregierung derzeit keine Angaben hierzu machen.

6. Wenn ja, welche Angaben kann sie darüber machen?

Auf das zu Frage 5 Gesagte wird hingewiesen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333